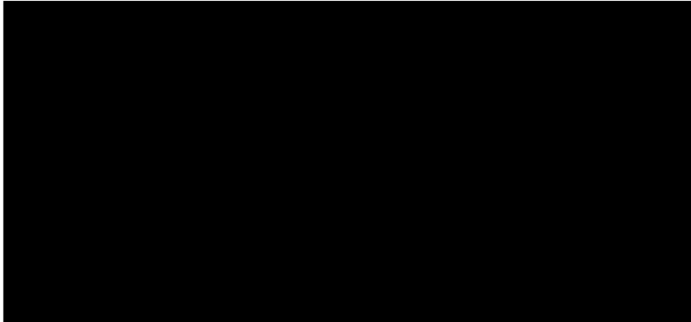




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.

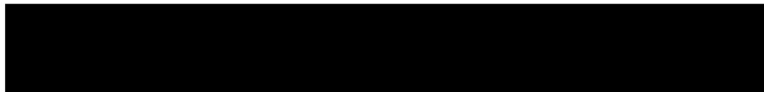


**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom  
22.03.2022**

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „Zusammenfassung der Inhalte/Ergebnisse LNG-Konferenz 2019“ vom 16. Oktober 2022



ich komme zurück auf Ihre Vermittlungsbitte. Ihrer Bitte um Vermittlung entsprechend habe ich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen aufgefordert. Wie mir nun mitgeteilt wurde, sei Ihr IFG-Verfahren bislang noch nicht abgeschlossen. Das BMWK bemühe sich, Ihren Antrag zeitnah zu bescheiden

Die außerordentlich lange Bearbeitungsdauer sei unter anderem auf eine interne Neuorganisation und damit einhergehende Verschiebungen von Zuständigkeiten zurückzuführen. Ich habe das BMWK auf das Einhalten der Fristen innerhalb des Informationsfreiheitsgesetzes hingewiesen. Ich werde den Vorgang und die damit verbundene Bearbeitung weiterhin prüfen.

Ich bitte Sie deshalb noch um Geduld und werde unaufgefordert auf Sie zukommen.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

